

Teilzeit Lehrerin Grundschule Bayern

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 11. Dezember 2025 21:00

Zitat von Miss Othmar

Hier geht es doch nicht um fiktive Stundenlöhne, sondern um die Frage, ob man später mal von der Pension leben kann, wenn ma länger in Teilzeit gearbeitet hat.

Aber ja, wir sind doch Beamte, da gibt es immer die Mindestpension von 35% des ruhegehaltfähigen Vollzeitgehaltes! Das liegt deutlich über dem Bürgergeld, und man kann davon leben.